

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Delmenhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Graff Otten / Graff Ulrichs Sohn / dieses Namens dem Ersten / Grauen
zu Oldenburg und Jadelöhe. Das Zehende Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

Von Graff Otten/ Graff Ulrichs Sohn/ dieses Na-
mens dem Ersten/ Grauen zu Oldenburg
vnd Zadelehe/ ic.

Das Zehende Capittel.



*Wandalicam contra rabiem, hæreticosq; Bobemos
Otto Comes magna strage potenter ovat.
Ampliat hic terræ pomæria, condit hic arceis,
Doctus & aggeribus vim cobibere maris.*

Otto dieses Namens der erste / regierender Graff vnd Herr zu
Oldenburg/ Zadelehe/ Rustringen/ Ammerlandt vnd Brock-
merlandt/ Graffen Ulrichs Sohn/ hat nach absterben seines
Vaters/ ietztgedachtes Graffen Ulrichs/ die Regierung wie-
derumb angenommen/ sich seine Landt vnd Leute/ huldigen vnd schweren
lassen.

B iiii

lassen. Er sol auch kurz nach angefangener Regierung / wie Laurentius Michaelis aus Romeri annalibus anzeiget / auff den Grenzen diese Festung / Newhauß / Frieschen Dyte / vnd die Rutenburg gebawet / Im gleichen auff Sibbet Papinga zur Oldebrügge wolmeintlichen Rath / die Friesländer gegen das wütende Seewasser mit hohen Reichen vnd Tämmen herrlich verwahret vnd verbessert / zu dero behueff auch Besichtiger vnd Reichschworen verordnet / Ferner auch den Schlieker Siel mit den kupffern Thüren / bey Briddewarden vnd grossen Scheidens / durch grosse mühe vnd vnkostung gelegt haben / der hernacher Anno 1218. den 17. Novembris widerumb eingebrochen vnd weggegangen / dardurch diese nachfolgende Carspel vnd Kirchen in Rustringen / Nemblich Zadelehe / Wurdelehe / Aldessen / vnd das ganze Landt beim Hoben / mit dem salznen Wasser überschwemmet vnd vntergangen sein. Desgleichen schreibet obgenanter auctor, daß von Graff Otten in Embserlandt / eine gewaltige Burg / mit zweyen Graben / vnd dazwischen eine feste Mauer / das Embserlandt dadurch im gehorsamb zuerhalten / auffgebarwet / vnd Brotehusen genennet worden.

Wie nun zu seinen zeiten / vnd wie ich finde / im Jahr Christi 982. die Wenden ins Landt zu Meissen gefallen / vnd bis an den Harz gestreiffet / haben sich die Sächsische vnd Turingische Fürsten / mit einander auffgemahnet / seind in die vierzig tausent Man zu Ross vnd Fuß stark / zusammen kommen / vnter welchen sich auch Graff Otto zu Oldenburg vnd Zadelehe / neben andern Fürsten vnd Herren finden lassen / hat ihnen auch das Glück so wol gewolt / daß der Wenden in die dreissig tausent / sieben hundert / vnd vier vnd funffzig auffm Platz geblieben. Graff Benzo von Aluensleben / hat daselbst auch sein Leben enden müssen / dessen beyde Brüder Heinrich vnd Bozo oder Busso in Italien sich auch ritterlich gebrauchen lassen / vnd daselbst von Keyser Ottonis Feinden seind erschlagen worden.

Dieweil nun Graff Otto zu Oldenburg vnd Zadelehe / noch bey seines Herrn Vaters Graffen Ulrichs lebend / sich mit Graffen Johans von Aluensleben Tochter Frewlein Mechtilden verheurathet / Ihre drey obgenante Brüder / Heinrich / Bozo oder Busso vnd Benzo aber / wie jetztgemelt / ohne männliche Leibes Erben verstorben / Also ist die Graffschafft Aluensleben mit ihren Stedten / hoch : vnd gerechtigkeiten / an Graffen Otten vnd sein Gemahl Mechtild verfallen / vnd hat Graff Otto die Graffschafft also fort eingenommen / vnd sich die Vnterthanen huldigen vnd schweren lassen.

Vmb das Jahr Christi 989. kamen ehliche Seereuber / die Astomannen genant (wie Adamus Bremenlis am 54. vnd 55. Blat bezeuget) auff die Weser / vnd verderbten den mehrertheil von Frieslandt / vnd das Landt zu Hadelen / so am Wasser gelegen / zogen auch bis an die Lesem nach Bremen hinauff / plünderten alles was sie antraffen / bis so lange / daß man sie an einem Moras Glindeßmohr genandt /

ober

überraschet / vnd daselbst ihrer in die zwanzig Tausent erschlagen hat.

Ben obgemeltes Graff Ottens zeiten / hat sich ein wunderliche geschicht oder handel zugetragen. Dann weiln er als ein guter Jäger / der grossen lust zu der Jagt gehabt / sich auff ein zeit in die Jagt mit seinen Edelleuten vnd Dienern begeben / vnd am Berneseursholze gejaget / er der Graff selbst auch ein Rehe gehezet / vnd demselbigen vom Berneseursholze / bis an den Osenberg alleine nachgerant / vnd mit einem weissen Pferd mitten auff dem Berg gehalten / vnd sich nach seinen Winden umbgesehen / spricht er bey ihm selber / dann es eine grosse Hitze war: Ach Gott / der nun einen kühlen trunck hette. So bald als der Graff das wort gesprochen / thut sich der Osenberg auff / vnd kompt aus der klufft eine schöne Jungfrawe / wol gezieret / mit schönen Kleidern angethan / auch schönen vber die Achsel getheilten Haaren / vnd einem Kräncklein darauff / vnd hatte ein köstlich silbern Geschirr / so vergült war / in gestalt eines Jägerhorns / wol vnd gar künstlich gemacht / geamulirt vnd schon zugerichtet / das auch mit mancherley Waffen / der jetzt wenig bekandt seind / vnd mit seltsamen vnbekandten Schrifften vnd künstreichen Bildern / auff vnd nach art der alten antiquiteten zusammen gesoldert / vnd außgebutzet / vnd gar schon vnd künstlich gearbeitet / in der handt gehabt / das dann gefüllet war / vnd solches dem Graffen in die handt gegeben / vnd gebeten / das der Graff daraus trincken wolte / sich damit zu erquickten. Als nun solches vergültes silbern Horn der Graff von der Jungfrawen auff vnd angenommen / das auffgethan vnd hinein gesehen / do hat ihme der Trunck / oder was darinnen gewesen / welches er geschüttelt / nicht gefallen / vnd derhalben solch trincken der Jungfrawen geweigert. Worauff aber die Jungfrawe gesprochen: Mein lieber Herr / trincket nur auff meinen Glauben / dann es wird euch keinen schaden geben / besondern zum besten gereichen: Mit ferner anzeig / wo er der Graff daraus trincken wolte / solts ihm Graff Otten vnd den seinen / auch solgends dem ganken Hauff Oldenburg / wolgehen / vnd die ganze Landschaft zunehmen / vnd ein gedeyen haben / Da aber der Graff ihr keinen glauben zustellen / noch daraus trincken wolte / so solte künsttig im nachfolgenden Gräfflichen Oldenburgischen Geschlechte / keine einigkeit bleiben. Als aber der Graff auff solche rede kein acht gegeben / besondern bey ihm selber / wie nicht vnbillich / ein groß bedencken gemacht daraus zu trincken / hat er das silbern vergülte Horn in der Handt behalten / vnd hinter sich geschwenget vnd außgegossen / dauon etwas auff das weisse Pferd gesprühet / vnd da es begossen vnd naß worden / seind ihme die Haar abgangen. Da nun die Jungfrawe solches gesehen / hat sie ihr Horn wieder begert / aber der Graff hat mit dem Horn / so er in der handt hatte / vom Berg abgeilet / vnd als er wieder umbgesehen / vermercket / das die Jungfraw wieder in den Berg gangen / vnd weiln darüber dem Graffen ein schrecken ankommen / hat er sein Pferd zwischen die Sporen genoms



Cornu heic videto argenteum
 Auro oblitatum, eicomibus
 Celatum et arte insignibus
 Venanti id Olthoni obtulit
 Virgo, ut hinc inde sponderet:
 Nunc stirpi at inter mystica est.
 Tu Christe nate ex Virgine
 Cornu salutis, Treidus
 Expersq; hinc fons, nectare
 Vitæ Supernæ inebria
 Hanc Stirpem et athla in languida
 Cornu salutis robora.

genommen/ vnd in schnellem lauff nach seinen Dienern geeilet / vnd denselbigen/ was sich zugetragen/vermeldet/ vnd das silbern vergülte Horn (dessen eigentlicher abriß auff vorhergehender Columnen stehet) gezeiget/ vnd also mit nach Oldenburg genommen/ Vnd ist dasselbige / weiln ers so wunderbarlich bekommen/ vor ein köstlich Kleinodt von ihme vnd allen folgenden regierenden Herrn des Hauses Oldenburg / gehalten worden / Wirdt auch noch heutiges tages zu Oldenburg verwahret/ wie ichs dann selbst oft gesehen/ Ist auch von vielen der Kunst vnd anti-quitet halber gelobet worden.

Vnd darff sich niemandt vber diesem handel so sehr verwundern/ dieweiln sich dergleichen in vorigen zeiten viele zugetragen / dauon man noch heutigen tag zu sagen weiß / dessen ich nur zwey Exempel erzehlen wil. Dann es sich für erst bey dem löblichen Adelichen Geschlechte/dero von Aluenzleben/auffin hause Galbe/an der Milde in der Mark Brandenburg/für vielen Jaren begeben/dasß des domals lebenden Junckherrn von Aluenzleben Hausfrawe/bey nachtschlaffender zeit / als das Haus verschlossen / von einer Magd / so eine Laterne in der handt getragen/ auffgewecket / mit vielen guten worten/ einer Frawen in Kindes nöthen zu hülff zu kommen/ gebeten/ auch entlich darzu bewogen / Jedoch zuuor vermahnet worden/ wann sie in das Haus keme / dasß sie noch essen noch trincken/ noch auch das jenige/ was man ihr anbieten würde/annehmen solte. Als sie nun der Kindbetterin hülffe erzeiget / ist sie vnbeleidigt widerumb auff das Haus geführet worden. Vber eine zeit hernacher/ kommet dieselbige Magd zu Mitternacht mit einer Laternen wider/ vnd treget zwey Schüsseln auff einander gestülpet / wünschet der Frawen von Aluenzleben von ihrem Herrn viel gutes / vnd spricht ferner: Ihr Herr verehre sie hiemit mit einem Kleinodt/ nemblichen/ einem köstlichen gülden Ringe zur dancksagung für erzeigten dienst/ den solle sie wol bewahren. Dann so lange derselbige Ring gantz vnd vnzertheilet auff dem Hause Galbe/ vnd bey dem Geschlechte von Aluenzleben bleiben würde/ solle es floriren/ vnd glück vnd wolfarth haben. Werde aber der Ring von handen kommen/ oder zertheilet werden / so werde es auch demselbigen Geschlechte vnglücklich / vnd nicht wol ergehen / vnd ist damit verschwunden. Was geschicht? Als hernacher zwene Brüder mit einander die Erbtheilung fürnahmen / mußte dieser Ring auch getheilet werden/ aber des jenigen Lini oder Stamb/so die theilung am hefftigsten begeret/ ist aus: vnd abgangen / Der ander theil vom Ring aber sol noch heutiges tages auff dem Hause Galbe in der Capellen verwahret werden.

Mit der andern Histori/ verheldt sichs kürzlich also: Es ist ein mahl einem Graffen zur Hona (dessen name mir gleichwol vnberwust) ein kleines Mänlein in der Nacht erschienen/ vnd wie sich der Graff entsetzt/hat es zu ihm gesagt/er sollte sich nicht entsetzen/dann er hette ein wort an ihm zuwerben/ vnd zu bitten/ er wolte ihme das nicht abschlagen / Darauff der Graff geantwortet / wann es zu thun möglich were / vnd ihme vnd

den

den seinen vnbeschwerlich/ so wolte ers gerne thun/do hat das Männlein gesagt: Es wollen die folgende Nacht ekliche zu dir auff dein Haus kommen/vnd abläger halten/denen wollestu deine Küchen vnd Saal so lange leihen/ vnd deinen Dienern gebieten/ daß sie sich schlaffen legen/ vnd keiner nach ihrem thun sehe/ auch keiner darumb wisse/ ohn du allein/ man wirdt sich dafür danckbarlich erzeigen/ vnd du vnd dein geschlecht sollens haben zugenießen/ es sol aber in dem aller geringsten weder dir oder den deinen leidt geschehen. Solches hat der Graff eingewilliget. Also seind sie die folgende Nacht/ gleich als mit einem Reißigen Zeug/ die Brücken hinan auffß Haus gezogen/ vnd seind alle sampt kleine Leute gewesen/ wie man die kleinen Bergmänlein zubeschreiben pflaget/ haben in der Küchen gekocht/ zugehawen/vnd auffgeben/ vnd hat sich nicht anders/ als wann eine grosse Mahlzeit angerichtet würde/ ansehen lassen. Darnach fast gegen dem Morgen/ wie sie wiederumb scheiden wollen/ ist das kleine Männlein abermal zum Graffen kommen/ vnd neben Dancksagung ihm offerirt ein Schwert/ ein Salamander Lacken/vnd einen gülden Ring/ in welchem ein roter Lewe oben eingemacht/ mit anzeigung/ diese drey stücke solten er vnd seine Nachkömlinge wol verwahren/vnd so lange sie dieselben beyeinander hetten/ würde es einig vnd wol in der Graffschafft zustehen/ So bald sie aber von einander kommen würden/ solte es ein zeichen sein/ daß der Graffschafft nichts guts verhanden were/vnd ist der rote Lewe auch allzeit darnach/wann einer vom Stammem sterben sollen/erblichen. Es sein aber zun zeiten/da Graff Jobst vnd seine Brüder vnmündig waren/ vnd Franz von Halle Stadthalter im Lande gewesen/ die beyden stücke/ als das Schwert vnd Salamander Lacken/ weg gekommen/ der Ring aber ist bey der Herrschafft geblieben biß an ihr ende/ wohin er aber sieder der zeit kommen/ weiß man nicht.

Zuor ist angezeiget vnd vermeldet/ daß Graff Otto zu Oldenburg vnd Jadelche/ ic. Frewlein Mechtilden von Aluensleben zur Ehe genommen/ mit derselben hat er nun nach Laurentii Michaëlis verzeichnuß gezeuget nachfolgende Söhne/ Heinrichen/ Johann/ Boso oder Busso vnd Ditto/ vnter denen Heinrich Graff zu Bruckhausen gestorben/Boso aber vnd Ditto/ Graffen zu Aluensleben vnd ihr Bruder Johann/ Graff zu Oldenburg vnd Jadelche geworden sein sol. Aber wie Hieronymus Henninges, vnd Elias Reuinerus es delineiren vnd beschreiben/ sollen Graff Otto vnd seine Gemahelin Mechtildt gezeuget haben zwen Söhne/ Nemblich/ Graffen Johann vnd Graffen Conradten/ vnter denen sey Graff Johann regierender Herr zu Oldenburg vnd Jadelche geblieben/ Graff Conradt aber (der hernacher Graffen Diederich/ vnd Graff Diederich Graffen Milonem gezeuget) habe die Graffschafft Aluensleben bekommen. Deme aber sey in dieser sachen wie ihm wolle/ so istß gnug/daß man dessen gewiß/ daß Graff Otto einen Son Graffen Johann gehabt habe. Sonsten finde ich von ihme weiter nichts/sondern daß

daß er nach seinem Tode bey seiner Gemahelin vnd seinen Vorfahren im Kloster zu Tadelehe sen begraben worden. Graff Ottens Schwester Frewlein Adila oder Adelhaida ist Graff Sigfrieden zu Stade dem andern Ehelich vertrawet worden.

Von Graffen Johann dieses Namens dem Ersten/
Graff Ottens Sohn.

Das Eilffte Capittel.



Anne Joannem etiam reticebo Heroa, secundum
Nulli Marte, aliis dotibus aut animi?
Frisus ac Henetus, Saracenus cumq; Polono,
Græcus & arma hujus vidit & obstupuit.

¶

Johan